

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Schneider, Bernhard
Kopp, Hans-Peter
Tel. Nr.:
82-2463
82-2218

Datum:
02.06.2009

1. Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	24.06.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	29.06.2009	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein ☐ Ja ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein ☒ Ja ☐

☐ in voller Höhe ☐ teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der finanziellen Auswirkungen siehe Ziffer 3 der Vorlage

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Der vorgeschlagenen Qualitätsverbesserung durch Anpassung der Personalfaktoren entsprechend Anlage 1 der Vorlage ab dem Kindergartenjahr 2009/10 wird zugestimmt.
2. Der Abschaffung der Betreuungsform VÖ1 und der Erweiterung der Betreuungsform VÖ 2 - mit dem erhöhten Zeitumfang und Personalfaktor - ab dem Kindergartenjahr 2009/10 wird entsprechend Ziffer 2.4 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt die geänderte Satzung der Stadt Offenburg über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2009.
4. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2010/11 bereitzustellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele:

Die Beschlüsse dieser Vorlage tragen zur Umsetzung des Zieles: „Realisierung des Anspruchs auf öffentliche geförderte Kleinkinderbetreuung und -erziehung ab dem 1. Lebensjahr“ bei (Ziel 9).

Insbesondere wird mit der Erhöhung von Personalfaktoren auch die Maßnahme 2: „Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und Begleitung bei der Umsetzung des Orientierungs- und Bildungsplanes“ unterstützt.

1. Anlass der Fortschreibung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und wesentliche Änderungen

Ab dem 01.08.2013 gibt es einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Bund, Länder und Kommunen haben sich 2007 das Ziel gesetzt, ab dem Kindergartenjahr 2013/14 eine Versorgungsquote von 35 Prozent der Kinder unter 3 Jahren in Kitas oder Kindertagespflege sicherzustellen.

An den Investitionskosten für den Ausbau „Unter 3 Jahren“ beteiligt sich der Bund für Baden-Württemberg mit insgesamt 297 Mio. Euro. Das Land beteiligt sich nicht. Das Investitionsprogramm in Offenburg wurde sowohl in der Vorlage „Bedarfsplanung für den Vorschulbereich bis 2020 und bauliche Konsequenzen“ (Drucksache Nr. 151/08) als auch in der Vorlage „Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien 2008“ (Drucksache Nr. 095/08) dargestellt.

Abgeschlossen sind Ausbaumaßnahmen im kath. Stadtteil- und Familienzentrum am Mühlbach und im kath. Weingartenkindergarten in Zell- Weierbach.

2009 laufen folgende Baumaßnahmen: Evang. Kitas „Kinderinsel in Albersbösch und „Kinderbrücke“ in Uffhofen, Erweiterung städt. Kita Elgersweier, Erweiterung Waldorfkindergarten, Anpassungsbaumaßnahmen städt. Kita Waltersweier.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Durch Zuweisungen des Bundes und der Länder im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) werden die Gemeinden darüber hinaus bei den Betriebskosten der Kleinkinderbetreuung entlastet. Für die Kleinkinderbetreuung stehen in Baden-Württemberg 2009 Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 73 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag erhöht sich bis zum Jahr 2014 auf insgesamt 274 Mio. €. Die Auswirkungen auf Offenburg sind unter Ziffer 3 dargestellt.

Ziel des rückwirkend zum 01.01.2009 beschlossenen Änderungsgesetzes im Land Baden-Württemberg ist die Regelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkinderbetreuung und eine Änderung des bisherigen Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung ab dem 3. Lebensjahr.

Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes sind:

- „Das Geld folgt den Kindern“: Verteilung der Bundes- und Landesmittel an die Standortgemeinden entsprechend der Zahl der betreuten Kinder in allen Altersstufen.
- Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung: Gewichtung nach Betreuungsart und -umfang.
- Neuregelung des interkommunalen Ausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder: Festgeschriebenen Anspruch auf Kostenausgleich der Standortgemeinde gegenüber der Wohnsitzgemeinde des Kindes.

Die Stadt Offenburg begrüßt die Mittelzuweisung nach den tatsächlich genutzten Plätzen. Damit folgt das Land Baden-Württemberg dem Modell, das in Offenburg seit vielen Jahren realisiert ist und für das wir zuletzt landesweit viel Zuspruch erhalten haben. Die finanzielle Förderung wird kindbezogen ausgerichtet.

Die Kinderzahlen werden in dem neuen System

- entsprechend der Altersgruppe (ab 3 Jahre und unter 3 Jahren) sowie
- nach der Länge der täglichen Betreuungszeit

gewertet und gewichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Für die **Kindergartenförderung** (ab 3 Jahre) gilt folgende Gewichtung:

- bis zu 5 Stunden Betreuungszeit 0,4-fach,
- mehr als 5 Stunden bis zu 7 Stunden und bei Vor- und Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagsbetreuung) 0,6-fach,
- von mehr als 7 Stunden 1,0-fach

Für die **Kleinkindbetreuung** (bis 3 Jahre) in **Einrichtungen** gilt folgende Wertung:

- bis zu 5 Stunden Betreuungszeit 0,5-fach,
- mehr als 5 Stunden bis zu 7 Stunden und bei Vor- und Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagsbetreuung) 0,7-fach,
- von mehr als 7 Stunden 1,0-fach

Somit gewinnt die Betreuungszeit eine neue Bedeutung für die Zuweisung der Fördermittel.

Für die Kindertagespflege gilt

- bis zu 5 Stunden Betreuungszeit 0,3-fach,
- mehr als 5 Stunden bis zu 7 Stunden 0,5-fach,
- von mehr als sieben Stunden 1,0-fach

Die Zuweisungen für die in Kindertagespflege betreuten Kinder erhalten die Stadt- und Landkreise.

Aus diesen gesetzlichen Neuregelungen und den steigenden Qualitätsanforderungen durch die Umsetzung des Bildungs- und Orientierungsplans in den baden- württembergischen Kindertageseinrichtungen werden Anpassungen im Offenburger Modell notwendig.

Die steigenden Anforderungen an die Arbeit in Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus dem erweiterten Bildungsauftrag, verbunden mit der Dokumentation der (Bildungs-)Entwicklung jeden Kindes.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Die Kindertageseinrichtungen erfüllen in Zukunft vor der Grundschule einen eigenständigen Bildungsauftrag. Über Konzepte, Rahmenbedingungen und Qualifizierungsmaßnahmen werden Verwaltung und Einrichtungsleitungen im Fachausschuss in der Novembersitzung 2009 ausführlich informieren. Zunehmende Familienunterstützende, präventive und kompensatorische Funktionen (Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung) ergänzen ebenfalls den Leistungsumfang einer heutigen Vorschuleinrichtung.

2. Bestandserhalt und Änderungsbedarf im Offenburger Modell

Auf dem Hintergrund der genannten Anforderungen hat die Verwaltung die vom Kommunalverband für Jugend- und Soziales (KVJS) - Nachfolgeorganisation des Landeswohlfahrtsverbandes - für die Erteilung einer Betriebserlaubnis einer Kita zugrundeliegenden Personalstandards intensiv analysiert und mit den Offenburger Personalfaktoren verglichen.

Die Offenburger Personalfaktoren sind grundsätzlich schon seit einigen Jahren als ein eigenständiger Weg der Personalbemessung vom KVJS anerkannt und mittlerweile auch empfohlen. Unser Modell ist gegenüber dem herkömmlichen gruppenbezogenen Modell gerechter und belohnt die tatsächlich erbrachte Leistung der Einrichtung. Während im gruppenbezogenen Modell ein zusätzliches Kind eine zusätzliche „Belastung“ ist, bringt in unserem Modell jedes Kind seine Personalausstattung mit.

Ziel der eingehenden Überprüfung war es, in Offenburg in der Gesamtsumme über alle Betreuungsformen gerechnet eine dem Landesdurchschnitt konforme personelle Ausstattung zur Bewältigung der Aufgaben einer Kita zur Verfügung zu haben (vgl. Anlage 1). Dabei wird dem Landesstandard „Zwei pädagogische Fachkräfte in der Hauptbetreuungszeit“ vollumfänglich Rechnung getragen.

2.1 Ausgangspunkt

Der angestellte Vergleich zeigte: Die Offenburger Personalfaktoren für die Angebotsformen „Regelbetreuung“, „Halbtagesbetreuung“ und „Schülerhort“ liegen auf oder über dem baden-württembergischen Niveau. Hier haben die Offenburger Faktoren Bestand, es bedarf keiner Änderung. Mit dem daraus ermittelten Personalstand konnten und können die Offenburger Kindertageseinrichtungen ein flexibles, bedarfsentsprechendes **Regelangebot** in der Altersgruppe 3 - 10 Jahre entwickeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

2.2 Integration der bisherigen Krippenzuschläge und des Hortzuschusses in die Personalfaktoren des Offenburger Modells

Die bisher durch Sonderrichtlinien zu beantragenden und abzurechnenden Landeszuschüsse für die Betreuung der Krippenkinder unter 3 Jahren waren in den bestehenden Personalfaktoren nicht berücksichtigt. Der jeweilige Kindergartenträger hat diese Sonderzuschüsse jeweils individuell in entsprechende Personalzuweisungen umgesetzt. Durch die neue, kinderbezogenen FAG- Zuweisung entfällt die bürokratische Zuschussbeantragung und Abrechnung. Die Landesgelder können nun direkt in den Personalfaktor eingerechnet werden.

Ebenfalls im Personalfaktor wird der weiterhin abzurechnende Landeszuschuss für Hortgruppen zukünftig berücksichtigt, d.h. das durch den Faktor zugebilligte Hortpersonal wird aus kommunalen Mitteln und dem Landeszuschuss finanziert.

2.3 Qualitätsverbesserung durch Anpassung von Personalfaktoren

Auf dem Hintergrund des Abgleich mit dem baden- württembergischen Niveau und im Einvernehmen mit den kirchlichen Kindergartenträger schlägt die Verwaltung zur Bewältigung der neuen Herausforderungen **in der Kleinkindbetreuung unter 3 Jahren und der Ganztagesbetreuung eine Personalverbesserung ab dem Kindergartenjahr 2009/10 um insgesamt 6% vor.**

Diese Verbesserung soll über eine Anhebung der Personalfaktoren in den Betreuungsformen „Ganztagesbetreuung“ und „Verlängerte Öffnungszeiten“ erfolgen. Dabei wird die Offenburger Grundidee einer Unterscheidung des Personalbedarfs nach Alterstufen 1-2 Jahre (+ 5%), 2-3 Jahre (+ 10%) und über 3 Jahre (+ 5%) und je nach Zeitbedarf (beachte VÖ2) beibehalten. Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Steigerungen. Die entsprechenden Veränderungen der Faktoren können der Anlage 1 entnommen werden.

Wie in Anlage 1 ausgewiesen, erhöht sich dadurch der Personalbedarf bei angenommenem, gleicher Kinderzahl (Basis Kita- Jahr 2008/09) in der jeweiligen Betreuungsform gesamtstädtisch **bei allen Trägern von 210 auf 223 Personalstellen (+ 13 Stellen).**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Diese Erhöhung berücksichtigt die neuen Fördertatbestände und nimmt eine Anpassung an den durchschnittlichen Landesstandard vor. Angesichts der bevorstehenden gravierenden Einschnitte in die kommunale Finanzausstattung ab 2010 mag eine Personalerhöhung um 13 Stellen bzw. 6 % auf den ersten Blick als fragwürdig angesehen werden. Berücksichtigt man aber

- die heutigen Anforderungen in den Vorschuleinrichtungen,
- den interkommunalen Vergleich,
- und die Veränderung bei der Betreuungszeit in der Angebotsform VÖ 2 (vgl. Ziffer 2.4),

dann handelt es sich bei diesem Vorschlag um eine ausgewogene, angemessene Lösung. Die Mitfinanzierung durch Landes- und Bundesmittel wird weiter unten dargestellt.

2.4 Änderung und Anpassung der Betreuungsformen VÖ 1 und VÖ 2

Zwei Entwicklungen veranlassen die Träger, die Betreuungsform VÖ1 (Betreuung in einer Gruppe mit einer Öffnungs- und Betreuungszeit von 35 Std./Woche, Pause mind. 1 Std. = 6 Stunden täglich) ab dem Kindergartenjahr 2009/10 aufzugeben:

- Die Nachfrage nach dieser Betreuungsform hat sich kontinuierlich verringert. Sie ist in Offenburg in den letzten 3 Kindergartenjahren bei einer Gesamtkin- derzahl von rund 2.300 Kindern auf rund 100 Kinder abgesunken. Viele Teil- zeitberufstätige benötigen mit der An- und Abholzeit mindestens die Verlän- gerte Öffnungszeit VÖ 2.
- Wie eingangs dargestellt, erhalten die Kommunen nach den neuen Zuwei- sungsschlüsseln bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von **mehr als sieben** Stunden den vollen Satz (bei 5-7 Stunden nur den 0,6- bzw. 0,7fachen Satz). Dadurch entstehen nicht unerheblich höhere FAG- Zuweisungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Betreuungsform VÖ1 aufzugeben und die Betreuungsform VÖ2 (Betreuung in einer Gruppe mit durchgehender Öffnungs- und Betreuungszeit von bis zu 6,5 Stunden) auf 7,25 Stunden täglich auszudehnen. Dar- aus ergeben sich 2 Effekte:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

- Die Eltern erhalten ein auf teilzeitige berufliche Tätigkeit besonders gut abgestimmtes, preiswertes Angebot (Gebühren im Ganztagesbereich + 50 %!) und die Träger erhalten den vollen Landeszuschuss.
- Die damit verbundene zeitliche Erhöhung um 11,5 % innerhalb VÖ2 hat folgende Konsequenz: Der Personalfaktor für Kinder in der Betreuungsform VÖ 2 wird proportional um 11,5% angehoben. Die effektive Belastung der Einrichtungen durch die zusätzliche $\frac{3}{4}$ Stunde ist allerdings deutlich geringer, somit ergibt sich durch diese Änderung auch eine personelle Verbesserung. Diese ist auch nicht gering, da die Angebotsform VÖ2 mittlerweile am zweithäufigsten gewählt wird (ca. 600 Kinder). Zur Vermeidung von Missverständnissen sei hervorgehoben, dass diese Erhöhung Teil der Gesamterhöhung von 6 % ist!

Bisherige VÖ1- Nutzer, denen die VÖ2 einen nicht benötigten Betreuungsumfang bietet, können in die Angebotsform „Regelbetreuung“ wechseln und ggf. zusätzliche Leistungen durch die Bonus- und Betreuungshefte nutzen.

Eine Gebührenerhöhung ist für diese Angebotserweiterung in VÖ2 nicht vorgesehen!

Zusammenfassend werden mit dieser Fortschreibung die Offenburger Personalfaktoren ab dem Kindergarten 2009/10 auf 3 Dezimalstellen hinter dem Komma geglättet (siehe Tabelle Anlage 1).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1 Finanzielle Belastungen

Durch die Erhöhung der Personalfaktoren und der Betreuungszeiten sowie zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze für 0 – 3 jährige ergeben sich ab dem Doppelhaushalt 2010/11 folgende jährliche Mehrkosten (für 2009 wird der Betrag anteilig für September bis Dezember 2009 anfallen):

Zusätzliche Kosten für...		2010	2011
a) Erhöhung durch höhere Personalbemessungsfaktoren + 6 Stellen	=	260.000	260.000
b) Betreuungszeiterhöhung (VÖ2) + 7 Stellen	=	300.000	300.000
c) ab 2010 zusätzlich 51 Kinder unter 3 Jahren + 11,3 Stellen (*)	=	490.000	490.000
d) ab 2011 zusätzlich 49 Kinder unter 3 Jahren + 7,8 Stellen	=	0	350.000
Mehrkosten insgesamt:	=	1.050.000	1.400.000

(*) der Stellenzuwachs 2010 ist überproportional hoch, da insbesondere bei den Kinderkrippenplätze eine Zunahme zu verzeichnen ist. Dies allein verursacht einen Stellenzuwachs von knapp 5 Stellen. Ab 2011 handelt es sich dagegen lediglich um eine lineare Hochrechnung aller Angebote entsprechend der allgemein erwarteten Zuwachsraten. Finanziell wirksam werden nur solche Plätze, die auch tatsächlich genutzt werden. Die unter c) und d) dargestellte Kostenbelastung entspricht der heutigen Beschlusslage.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

3.2 Finanzierung

Bereits seit 01.01.2004 wurde die Förderung der 3 – 6 jährigen Kinder in den kommunalen Finanzausgleich einbezogen. Basis hierfür war die für das Jahr 2002 gewährte gruppenbezogene Kindergartenförderung des Landes. Diese Festförderung wird nun sukzessive auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Ab 2013 werden die zur Verfügung stehenden 386 Mio. EUR ausschließlich kindbezogen verteilt. Wie bereits dargestellt ist die Höhe der Förderung dabei an die Betreuungsdauer gekoppelt.

Gleichzeitig wird ab 2009 eine ebenfalls kindbezogene Förderung im Rahmen des FAG für Kinder von 0 bis 3 Jahren eingeführt. Auch hier ist die Förderung an die Betreuungsdauer gekoppelt. Grundlage für die FAG-Zuweisungen sind jeweils die Kinderzahlen und die Betreuungsstruktur zum 1. März des Vorjahres.

Auf der Basis der Kinderzahlen am 1. März 2009 und Hochrechnungen auf den 1. März 2010 stehen so im nächsten Doppelhaushalt 2010 rund 550 TEUR bzw. 2011 rund 820 TEUR im Vergleich zu 2008 zusätzlich zur Verfügung. In der bisherigen mittelfristigen Planung des Doppelhaushaltes 2008/09 wurde dies in den Jahren 2010/11 auf der Erlösseite bereits rund zur Hälfte berücksichtigt. Tendenziell werden die FAG-Zuweisungen bis 2014 weiter steigen, da die hierfür zur Verfügung stehenden Landes- und Bundesmittel sukzessive von 109 bzw. 151 Mio. EUR in 2010/11 auf 274 Mio. EUR in 2014 ansteigen. Damit soll zumindest teilweise der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren finanziert werden. Nach einer ersten mittelfristigen Hochrechnung ist davon auszugehen, dass trotzdem jährlich im Schnitt rund **300 bis 400 TEUR** zusätzliche Personal- und Betriebskosten von der Stadt direkt oder als zusätzliche Zuschüsse an die freien Träger aufzubringen sind.

Für den Doppelhaushalt 2010/11 stellt sich die Finanzierung der unter Nr. 3.1. dargestellten Veränderungen wie folgt dar:

zu a) Standarderhöhung - Mehrpersonal	2010	2011
Mehrkosten	= - 260.000	- 260.000

Keine Gegenfinanzierung – die Standarderhöhung muss voll aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:
 Fachbereich 9,
 Bürgerservice/Soziales
 Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
 Schneider, Bernhard

 Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
 82-2463

 82-2218

Datum:
 02.06.2009

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und
 Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

zu b) Erhöhung der Betreuungszeiten		2010	2011
Mehrkosten	=	- 300.000	- 300.000
Mehrerlöse im Rahmen des FAG	=	300.000	300.000

Kostenneutral – durch die Verlängerung der Betreuungszeiten erhöhen sich zwar die Kosten, gleichzeitig steigen aber auch die kindbezogenen FAG-Finanzzuweisungen in etwa in gleichem Umfang.

zu c) und d) Zunahme Kinderzahlen 0 – 3 Jährige		2010	2011
Mehrkosten	=	- 490.000	- 840.000
zusätzliche Elternbeiträge durch steigende Kinderzahlen bei 0 – 3 jährigen (51 Kinder 2010 und weiter 49 Kinder 2011 bei durchschnittlich 140 EUR/Monat)	=	90.000	170.000
zusätzliche Landes- und Bundesmittel im Rahmen des Finanzausgleichs	=	250.000	520.000
Kostenerstattung anderer Kommunen für auswärtige Kinder (derzeit 44 Kinder – s. hierzu auch lfd. Nr. 5) – grobe Schätzung	=	100.000	100.000
verbleibende Haushaltsbelastung	=	- 50.000	- 50.000

In den Haushaltsjahren 2010/11 ergibt sich somit eine zusätzlich **Haushaltsbelastung von rund 300 TEUR pro Haushaltsjahr**, die zusätzlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist. Trotz eines weiteren Anstiegs der Zuweisungen, wird auch mittelfristig der Haushalt zusätzliche Belastungen zu tragen haben, deren Höhe nach 2011 im Moment aber nicht beziffert werden können, da die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote nicht hinreichend genau prognostiziert werden kann.

Um die Mehrbelastung bei sinkenden Einnahmen (!) verkraften zu können, müssen bei der Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2010/11 entsprechende Prioritäten gesetzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

4. Elternbeiträge

Die Offenburger Kindergartenträger wollen weiterhin die Linie beibehalten, dass einerseits Mehrkosten nicht durch Beitragserhöhungen (teil)finanziert werden, also der öffentliche Kostenanteil tendenziell steigt, dass aber andererseits derzeit kein Spielraum für Beitragssenkungen oder einen Beitragsverzicht gesehen wird.

Die Verwaltung hat hierzu in ihrer Antwort auf den SPD-Antrag zum Nachtragshaushalt 2009 ausführlich Stellung genommen.

Die qualitativen Verbesserungen werden somit nicht auf den Elternbeitrag anteilig umgelegt. Dies ist ein weiteres Bekenntnis zum Ausbau des Offenburger Bündnisses für Familien.

5. Neuregelung des Kostenausgleichs für auswärtige Kinder

Im neuen Kindertagesbetreuungsgesetz wurde nun endlich der interkommunale Kostenausgleich für auswärtige Kinder gesetzlich normiert und damit für die Standortgemeinde eine verbindliche Regelung für einen fairen Kostenausgleich geschaffen. Die Stadt Offenburg hat darauf schon lange gedrungen und verschiedene Vorschläge auf Kreis- und Landesebene unterbreitet.

In Offenburg werden derzeit 44 auswärtige Kinder betreut, deren Eltern die sogenannte Bruttogebühr (Gebühr ohne „Einwohnerabschlag“) bezahlen. Zum Teil erhalten die Eltern oder die Stadt Offenburg schon heute kleinere Kostenerstattungen durch die Wohnortgemeinde oder Betriebe.

Seit 01.01.2009 hat Offenburg als Standortgemeinde für alle auswärtigen Kinder einen Anspruch auf vollen Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde. Zunächst erhält Offenburg entsprechend der eingangs dargestellten Neuregelung die FAG-Zuweisungen für alle (und damit auch die auswärtigen) Kinder. Zusätzlich können die Betriebskosten entweder aufwandsbezogen oder in Pauschalen mit den Wohnortgemeinden abgerechnet werden.

Die Stadt Offenburg bevorzugt die vom Gemeinde- und Städtetag angeregte pauschalisierte Verrechnung (geringer Verwaltungsaufwand) und setzt auf eine kreisweit verbindliche Vereinbarung der Ortenauer Gemeinden dazu. Hierzu liegt mittlerweile ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion an den Kreistag vor.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Durch diese Regelung wird die Betreuung von Kleinkindern entsprechend dem Elternwillen gefördert. Es gibt zukünftig verlässliche und klare Grundlagen, die das Wahlrecht der Eltern stärkt und den Kommunen, die die Leistung erbringen, die finanziellen Mittel zuführen. Wir rechnen im Vergleich zu 2008 mit zusätzlichen Einnahmen von ca. 100.000 €.

Gleichzeitig wird durch diese Regelung der Ausbau in den kleineren Gemeinden gestärkt, was dann indirekt zu einer geringeren Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen durch das Umland führt. Damit ist dann eine Aufwandsverringerung verbunden. Die finanziellen Folgen lassen sich derzeit nicht abschätzen. Wichtig ist im Moment die Aufwands- und Ertragsdifferenz zwischen 2008 und 2009/10.

6. Förderung der Kindertagespflege

Neu geregelt wird durch das Kindertagesbetreuungsgesetz auch die Förderung der Kindertagespflege. Ziel ist der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung in der Kindertagespflege. Die Situation der Tageseltern wird gestärkt, entsprechende finanzielle Förderung durch Bund- und Land soll den abgebenden Eltern Tageselternbetreuung zu gleichen Beiträgen wie in einer Kita ermöglichen.

Seit 1.1.2008 gibt es in Offenburg eine kommunal finanzierte Förderung der Tagesmütter (vgl. Drucksache Nr. 161/07- Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien 2007).

Neu geregelt ist, dass zukünftig die Stadt- und Landkreise für die Förderung der Kindertagespflege zuständig sind. Diese erhalten auch die zusätzlichen Bundes- und Landesmittel und gewähren der Tagespflegeperson laufende Geldleistungen. **Damit geht die öffentliche Förderung auf den Landkreis über.**

Der Landkreis wird Höhe, Umfang der Förderung und Verfahrensweise im Jugendhilfeausschuss und Kreistag im Juli 2009 beraten und beschließen. Die betroffenen Eltern wenden sich ab 01.09.09 dann an das Jugendamt beim Landkreis.

Die freiwillige, kommunale Förderung wird dann eingestellt, der Stadt noch zustehende FAG-Gelder für den Zeitraum seit Januar 2009 werden vom Kreis erstattet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

7. Beteiligungsverfahren

Die Neuregelungen wurden in zwei Trägergesprächen mit den kirchlichen Trägern einvernehmlich abgestimmt und vereinbart. Die kirchlichen Gremien haben – soweit sie bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage getagt haben – zugestimmt.

Am 12.05.2009 hat der Gesamtelternbeirat der kirchlichen und städt. Kindertagesstätten von den Neuregelungen zustimmend Kenntnis genommen.

Alle Regelungen gelten auch für die kleineren freien Träger.

8. Anpassung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städt. Kindertageseinrichtungen (Anlage 2)

Der Wegfall einer gesonderten „Grundgebühr“ ohne kommunalen Zuschuss für auswärtige Kinder erfordert eine Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnung. Gleichzeitig werden weitere aktuelle Anpassungen eingearbeitet.

Folgende Änderungen werden in die Satzung eingearbeitet (in der Anlage jeweils kursiv hervorgehoben):

- § 1 Nennung der städt. Einrichtungen:

generelle Änderung von Kindergarten in *Kindertagesstätte; Stadtteil- und Familienzentrum Innenstadt*, *städtische Kindertagesstätte Weier/Bühl*

- § 2 Benutzungsverhältnis:

Ergänzung *„Kindertageseinrichtungen mit Krippengruppen*

- Anlage 1, Benutzungsordnung:

Ziffer 2/2.1.: *In die Kindertageseinrichtungen werden Kinder entsprechend dem geltenden bundesweiten Rechtsanspruch (ab 01.08. 2013 ab dem 1. Lebensjahr), bzw. davor getroffener kommunaler Anspruchsregelungen aufgenommen.*

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Schneider, Bernhard
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2463
82-2218

Datum:
02.06.2009

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

Ziffer 3, 2. Absatz: *Entsprechend § 4 des Kindergartenbetreuungsgesetzes ist jedes Kind vor der Aufnahme in eine Einrichtung ärztlich zu untersuchen.*

Ziffer 8: Neuaufnahme von Regelungen durch § 34, Abs.5 des Infektionsschutzgesetzes

Ziffer 10 neu: Aufnahme einer Regelung zur Beendigung/Kündigung des Nutzungsverhältnisse durch die Stadt in besonderen Fällen.

- Anlage 2, Gebührenordnung zur Satzung

Zu § 3 Benutzungsgebühren:

bisherige Ziffer 3 und 4 (Regelungen für Einheimische/Auswärtige): ersatzlose Streichung aufgrund neuer gesetzlicher Regelung

Zu § 5 Gebührenhöhe

1. Für den Besuch der Kindertageseinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

Betreuungsformen	Grundgebühr
RG 3-6 J.	80 €
RG 2-3 J.	132 €
VÖ 2: 3-6 J.	100 €
VÖ 2: 2-3 J.	159 €
VÖ 2: 1-2 J.	263 €
GT 3-6 J.	150 €
GT 2-3 J.	230 €
GT 1-2 J.	369 €
HT: 2-3 J.	98 €
HT: 1-2 J.	162 €
Hort	61 €

Bei Inanspruchnahme von Essen in städtischen Einrichtungen zzgl. 50 Euro pauschal mit Ermäßigung für Familienpassinhaber (Stufe I: 33%, Stufe II /III: 67%). *Diese Gebühr wird für 11 Monate erhoben.*

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

091/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Schneider, Bernhard	82-2463	02.06.2009
Bürgerservice/Soziales			
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Fortschreibung des Offenburger Bündnisses für Familien in 2009 und Umsetzung des geänderten Kindertagesbetreuungsgesetzes.

9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach der Ankündigung der Verwaltung, zu diesem Thema um die Jahresmitte eine umfassende Vorlage vorzulegen, mit Schreiben vom 01.05.09 einen Antrag gestellt (vgl. Anlage 3), auf den die Verwaltung mit Schreiben vom 12.05.09 geantwortet hat (vgl. Anlage 4).

Wie unter Ziffer 1 bereits ausgeführt wird auf die Rahmenbedingungen, Konzepte und Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Orientierungsplans in der Novembersitzung eingehend Stellung genommen (Anträge Ziffer 4-6).

Die Anträge Ziffer 1-3 befassen sich mit der Personalausstattung der Vorschuleeinrichtungen. Die Fortschreibung des Offenburger Personalkonzepts ist in dieser Vorlage eingehend beschrieben. Gemessen an den Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Bereichen ist der Vorschlag nach Auffassung der Verwaltung finanziell weitgehend und fachlich richtig.